

Gemeinde W e l v e r
Der Vorsitzende des Ausschusses
für Bau und Feuerwehr

Welper, den 17.05.2019

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 21. Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr, die am

Dienstag, den 28. Mai 2019, um 17:00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Breitbandausbau in Welper
hier: Terminierung der Info-Veranstaltungen und Darlegung des Ausbaustandes
2. Neubau Gehweganlage – „Werler Straße (L 795)" / „Landwehrkamp (K2)"
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
3. Wegebauprogramm 2019

Sk

4. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 30.08.2018
hier: Zustand des öffentlichen Stichweges entlang dem Grundstück „Beckumer Straße 9“

5. Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welper
hier: Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (§§ 17 und 19 Sozialgesetzbuch VII, SGB VII) in der Gemeinde Welper – Besichtigung der Feuerwehrgerätehäuser in Scheidingen, Flerke, Klotingen, Einecke und Schwefe durch die Unfallkasse NRW vom 22.01.2019

6. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
(Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)
hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes

7. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

U. Stehling
- Stehling - 

Damen und Herren

Buschulte, Flöing, Greune, Irmer, Jäschke, Kosche, Schanzmann, Starb, Wiemer

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich Gemeindeentwicklung	Sachbearbeiter/in: Datum:	Westphal 16.05.2019

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 17.05.19	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 17.05.19
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 16/05.19	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	oef	28.05.2019				

**Breitbandausbau in Welper
 Terminierung der Info-Veranstaltungen und Darlegung des Ausbaustandes**

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.05.2019:

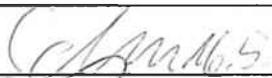
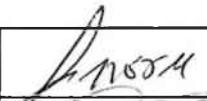
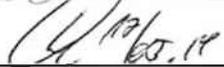
Zur Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses sind die Herren Grebe und Kotewitsch von der Westnetz/innogy eingeladen.

Die Vertreter der Westnetz/innogy werden in der Sitzung die Terminierung und der Info-Veranstaltungen bekannt geben und des Weiteren über den Ausbaustand in den Breitbandprojekten, sowie deren zeitliche Umsetzung und Inbetriebnahme berichten.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-11-01/5	Sachbearbeiterin: Datum:	Frau Fuest 16.05.2019

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	28.05.2019				

**Neubau Gehweganlage – „Werler Straße (L 795)“ / „Landwehrkamp (K2)“
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.01.2019:

Für die äußere Erschließung des Baugebietes „Landwehrkamp“ ist durch den Rat der Gemeinde Welver der Neubau einer Gehweganlage entlang der „Werler Straße (L 795)“ und „Landwehrkamp (K 2)“ bis zur Einmündung „Rossbierke“ beschlossen worden.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Hoffmann & Stakemeier GmbH aus Büren von der Verwaltung beauftragt, die Entwurfs- und Genehmigungsplanung dieser Gehweganlage zu erstellen.

Die Entwurfsplanung wird durch das Ingenieurbüro Hoffmann & Stakemeier GmbH vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat die vorgestellte Planung zum Neubau der Gehweganlage „Werler Straße (L 795)“ / „Landwehrkamp (K2)“ zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den ersten Bauabschnitt der Gehweganlage „Werler Straße (L 795)“ entsprechend zu realisieren.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: FB 3 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/38	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Peters 14.05.2019

Bürgermeister	<i>Schubert 16.05.19</i>	Allg. Vertreter	<i>17.05.19</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>17.05.19</i>	Sachbearbeiter/in	<i>14.05.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	3	oef	19.03.2019	einstimmig	10	0	0
BF	3	oef	28.05.2019				

Wegebauprogramm 2019

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.03.2019:

Die aktuelle Maßnahmenliste (Anlage 1) zum Wegebauprogramm beinhaltet noch insgesamt 21 Baumaßnahmen, diese teilen sich in 12 investiv und 9 konsumtiv eingestufte Baumaßnahmen auf. Die v. g. Maßnahmenliste ist nach dem Punktestand absteigend sortiert.

Bei der Angebotswertung des Wegebauprogrammes 2018 lag der Mittelpreis aller Angebote rd. 18% über den der kalkulierten Baukosten. Aufgrund der Baupreissteigerungen in den letzten Jahren sind die bisher kalkulierten Baukosten um 10% angehoben worden. Die Gesamtbaukosten stellen sich danach wie folgt dar:

investive	Baumaßnahmen	359.106,00 €
konsumtive	Baumaßnahmen	116.140,20 €
Gesamtsumme aller Baumaßnahmen		475.246,20 €

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung Arnsberg stehen für die Durchführung von Baumaßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes folgende Haushaltsmittel zur Verfügung.

investive	Haushaltsmittel	265.000,00 €
konsumtive	Haushaltsmittel	85.000,00 €
Gesamt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel		350.000,00 €

Nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und dem Punktestand der in der Anlage 1 aufgelisteten Baumaßnahmen können von den verbleibenden 21 Baumaßnahmen insgesamt 15 Baumaßnahmen zur Ausführung kommen

Gemäß der Prioritätenliste wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen folgende Maßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 zur Durchführung zu beschließen:

Lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Baukosten	Punkte
<i>investive Baumaßnahmen:</i>				
11.2	Schwefe	Baukeweg	46.736,80 €	15
9.5	Nateln	Kleiloh	10.098,00 €	11,5
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	46.926,00 €	11,5
14.4	Zentralort	Rossbierke	61.050,00 €	11
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	5.108,40 €	10
2.15	Nateln	Hachenedy / Nateln	11.880,00 €	10
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	8.791,20 €	10
11.1	Schwefe	Wirtschaftsweg	38.016,00 €	10
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	37.303,20 €	9,5

Summe investive Baumaßnahmen: **265.909,60 €**

Lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Baukosten	Punkte
<i>konsumtive Baumaßnahmen:</i>				
14.5	Zentralort	Am Elsternbusch	3.993,00 €	11
4.1	Berwicke	Merschweg	11.167,20 €	10
2.5	Nateln	Wirtschaftsweg	24.710,40 €	10
7.6	Stocklarn	Wirtschaftsweg	15.206,40 €	10
3.7	Borgeln	Asternstraße	7.959,60 €	9,5
5.7	Dinker	Dinker Berg	19.839,60 €	9,0

Summe investive Baumaßnahmen: **82.876,20 €**

Danach beläuft sich die Gesamtsumme aller Baumaßnahmen die zur Ausschreibung vorgeschlagen werden auf insgesamt **348.785,80 €**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen folgende Baumaßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 auszuschreiben:

Lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Baukosten	Punkte
11.2	Schwefe	Baukeweg	46.736,80 €	15
9.5	Nateln	Kleiloh	10.098,00 €	11,5
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	46.926,00 €	11,5
14.4	Zentralort	Rossbierke	61.050,00 €	11
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	5.108,40 €	10
2.15	Nateln	Hachene / Nateln	11.880,00 €	10
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	8.791,20 €	10
11.1	Schwefe	Wirtschaftsweg	38.016,00 €	10
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	37.303,20 €	9,5
14.5	Zentralort	Am Elsternbusch	3.993,00 €	11
4.1	Berwicke	Merschweg	11.167,20 €	10
2.5	Nateln	Wirtschaftsweg	24.710,40 €	10
7.6	Stocklarn	Wirtschaftsweg	15.206,40 €	10
3.7	Borgeln	Asternstraße	7.959,60 €	9,5
5.7	Dinker	Dinker Berg	19.839,60 €	9
Gesamtsumme:			348.785,80 €	

Das Ausschreibungsergebnis ist dem Rat bezüglich der erforderlichen Beschlussfassung zur Auftragsvergabe zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 19.03.2019:

1. Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen folgende Baumaßnahmen im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 auszuschreiben:

Lfd.Nr.:	Ortsteil	Straße	Baukosten	Punkte
11.2	Schwefe	Baukeweg	46.736,80 €	15
9.5	Nateln	Kleiloh	10.098,00 €	11,5
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	46.926,00 €	11,5
14.4	Zentralort	Rossbierke	61.050,00 €	11
2.8	Nateln	Wirtschaftsweg	5.108,40 €	10
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	8.791,20 €	10
11.1	Schwefe	Wirtschaftsweg	38.016,00 €	10
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	37.303,20 €	9,5
14.5	Zentralort	Am Elsternbusch	3.993,00 €	11
4.1	Berwicke	Merschweg	11.167,20 €	10

2.5	Nateln	Wirtschaftsweg	24.710,40 €	10
3.7	Borgeln	Asternstraße	7.959,60 €	9,5
5.7	Dinker	Dinker Berg	19.839,60 €	9
Gesamtsumme:			321.699,40 €	

Das Ausschreibungsergebnis ist dem Rat zur Beschlussfassung für die Auftragsvergabe vorzulegen.

- Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Baukosten für den *Wirtschaftsweg Hachenev Richtung Heintrop* sowie *Bergstrasser Weg, Merklingsen* zu ermitteln. Die Kostenermittlung ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vorzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.05.2019:

Für folgende zusätzliche Wege wurden gemäß Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr durch die Verwaltung die voraussichtlichen Baukosten ermittelt.

8.10	Merklingsen, Bergstraßer Weg, Deckenverstärkung 450 m	50.313,00 €
2.16	Nateln, Hachenev Richtung Nateln, Deckenverstärkung 155 m	16.056,00 €
2.17	Nateln, Hachenev Richtung Lippetal, Deckenverstärkung 215 m	24.849,00 €
2.18	Nateln, Hachenev Richtung Berwicke, Deckenverstärkung 135 m	16.147,00 €

Gemäß der Beschlusslage vom 19.03.2019 stehen noch insgesamt freie Haushaltsmittel in Höhe von rd. 28.300,00 € zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel teilen sich wie folgt auf:

„investiv“	10.970,00 €
„konsumtiv“	17.330,00 €

Insoweit werden die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grund der Trennung in die Bereiche „investiv“ und „konsumtiv“ voraussichtlich für keine der zusätzlichen Baumaßnahmen ausreichen. Diese müssen nach Rücksprache mit dem Fachbereich 1 als „investiv“ eingestuft werden müssen.

Als zusätzliche „konsumtive Maßnahme“ wird von Seiten der Verwaltung die Maßnahme „2.10 Nateln, Hündlingsen, v. Hündlingsen => Schulze zur Heide“ mit voraussichtlichen Baukosten i.H.v. 16.275,60 € zur Durchführung vorgeschlagen. Damit können dann Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Auftragsvolumen in Höhe von rd. 338.000 € zur Ausführung kommen. Mit den restlichen „investiven“ Haushaltsmitteln i.H.v. 12.000 € kann dann der Umfang der bereits beschlossenen Maßnahmen je nach Ausschreibungsergebnis ergänzt werden.

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung des Beschlusses vom 19.03.2019 empfiehlt der Ausschuss für Bau- und Feuerwehr dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen folgende zusätzliche Baumaßnahme im Zuge des Wegebauprogrammes 2019 auszuschreiben:

2.10 Nateln, Hündlingsen, v. Hündlingsen => Schulze zur Heide 16.275,60 €

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt mit den restlichen Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 12.000 € den baulichen Umfang der bisher beschlossenen Baumaßnahmen zu ergänzen.

Gemeldete Baumaßnahmen für das Wegebauprogramm Stand 14.05.2019
sortiert nach Punktestand
Seite 1

Anlage 1

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10						12		13
									Lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Beschreibung	Bemerkung	Antrag	Aktualisiert 2019 Baukosten Betrag in EUR	Kosten alternative Bauweise	
11.2	Schwefe	Baukeweg (westl. Teil)	Baukeweg 30 - Kreisstraße	Deckenverstärkung 480 m	2005	46.736,80 €		C	5,0	2	2	2	4	15,0	x		46.736,80 €
9.5	Natein	Kleiloh	Kreuzungsbereich Kothe	Deckenverstärkung 420 m²	2010	10.098,00 €		D	4,5	4	0	0	3	11,5	x		57.024,00 €
1.11	Recklingsen	Elisabeth-Dreckmann-Weg	v. Kreisstraße => Im Loh	Deckenverstärkung 680 m (2.200m²)	2010	46.926,00 €		D	4,5	4	0	2	1	11,5	x		
14.4	Zentralort	Rossbierke	Von Heideweg bis Fanke	Deckenverstärkung 270 m Trag- u. Deckschicht o. Entwässerung	2015	61.050,00 €		D	2,0	4	0	0	5	11,0	x		65.043,00 €
14.5	Zentralort	Am Elstembusch	Einmündung Frankenkamp	Deckenemuerung ca. 50 m²	2015	3.993,00 €		D	2,0	4	0	0	5	11,0		x	
8.10	Merklingsen	Bergstraßer Weg	Ortseingang bis Kreuzung Deiwesweg	Deckenverstärkung 450 m	2019	50.313,00 €		D	0,5	4	0	2	4	10,5	x		50.313,00 €
2.8	Natein	Wirtschaftsweg	zw. L670 und Dinkerberg	Deckenverstärkung Einmündungsbereich	2004	5.108,40 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		
2.15	Natein	Hacheneu / Natein	Kurvenbereich nördl. Weg Ri. Natein	200 m² Deckenemuerung	2007	11.880,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		
1.8	Recklingsen	Wirtschaftsweg	v. Böhmer => Landstraße	linke Fahrbahnspur mit Unterbau ca. 75 m	2006	8.791,20 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		
11.1	Schwefe	Verbindungsweg	L - 747 / Stangenweg	Deckenverstärkung 640m	2002	38.016,00 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0	x		114.879,60 €
4.1	Berwicke	Merschweg	bei den Brücken	Spumillensanierung leiw. 100m	2000	11.167,20 €		C	5,0	2	0	2	1	10,0		x	
2.5	Natein	Weg zw. L670 u. Berksen	westl. von Schulze z. H. bis Kreuzung	Deckenverstärkung 300m	2004	24.710,40 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0		x	
7.6	Stocklam	Stocklam	Wi.-Weg zw. K7 u. Blumrother Str.	Deckenemuerung 150 m² Schadstellen	2007	15.206,40 €		D	5,0	4	0	0	1	10,0		x	
11.3	Schwefe	Wirtschaftsweg	Wege zur Eselsbrücke (Radweg R6)	Ranstreifensanierung einschl. Unterbau	2010	37.303,20 €		D	4,5	4	0	0	1	9,5	x		
3.7	Borgeln	Astemstraße	Wi.Weg. Richtung Düsterweg	Vier Reparaturstellen 10 x 3 m	2010	7.959,60 €		C/D	4,5	4	0	0	1	9,5		x	
2.16	Natein	Hacheneu	Opm schragen Hacheneu Ri. Natein	Deckenverstärkung 155 m	2019	16.056,00 €		D	0,5	4	0	2	3	9,5	x		102.314,80 €
2.17	Natein	Hacheneu	Opm schragen Hacheneu Ri. Lippetal	Deckenverstärkung 215 m	2019	24.849,00 €		D	0,5	4	0	2	3	9,5	x		
2.18	Natein	Hacheneu	Opm schragen Hacheneu Ri. Berwicke	Deckenverstärkung 135 m	2019	16.147,00 €		D	0,5	4	0	2	3	9,5	x		
13.3	Blumroth	Heideweg	bei Schwewe	Deckenemuerung 40m	2006	5.583,60 €		C	5,0	2	0	0	2	9,0		x	25.423,20 €
5.7	Dinker	Dinkerberg	Bereich vor der Putenfarm	Deckenverstärkung 75m u. Spumillen 155m	2004	19.839,60 €		D	5,0	2	0	0	2	9,0		x	
3.4	Borgeln	Wirtschaftsweg	zw. Bördestr. u. Haselhorst	Deckenverstärkung 145m	2005	11.404,80 €		C	5,0	2	0	0	1	8,0		x	
2.10	Natein	Hündlingsen	v. Hündlingsen => Schulze z. H.	Deckenverstärkung 230m	2005	16.275,60 €		B	5,0	0	0	0	3	8,0		x	46.406,80 €
12.6	Flerke	Flerker Straße	Geweganlage Pflasterung	Pflasterung 200 m² in bestehender Gehweganlage (Schotter)	2017	18.726,40 €		C	1,0	2	0	0	5	8,0	x		
1.12	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Fahrspuren mit Unterbau (870m²)	2017	74.470,00 €		D	1,0	4	0	0	2	7,0	x		74.470,00 €
1.12a	Recklingsen	Im Loh	Stichweg Nr. 7 - 9	Alternativ zu 1.12 komplette Deckenverstärkung 10 cm (2.600 m²)	2017		59.070,00 €	D							x		

Summe der gesamten bisher nicht erledigten / beauftragten Maßnahmen :	investiv	konsumtiv	Gesamt
	466.471,00 €	116.140,20 €	

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 66-14-01/37	Sachbearbeiter: Herr Peters Datum: 14.05.2019	

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 16.5.19	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 14.05.19
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 17/15.19	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 14.05.19

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	4	oef	19.09.2018	einstimmig			
BF	4	oef	28.05.2019				

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW vom 30.08.2018

hier: Zustand des öffentlichen Stichweges entlang dem Grundstück „Beckumer Straße 9“.

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.09.2018:

– Siehe beigefügten Antrag vom 30.08.2018! (Anlage 1) –

Allgemeine Ausführungen:

Nach § 24 GO NW hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Welper obliegt die Behandlung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt- und Finanzausschuss.

Zum Sachverhalt:

Der in Rede stehende Wegeabschnitt ist im Rahmen der seinerzeit durchgeführten NKF Vermögensbewertung als Weg der „Kategorie 21“ (asphaltierte Deckschicht mit einfachem Unterbau) eingestuft worden. Der Zustand wurde zum Erfassungszeitpunkt der Schadensklasse „D“, mittelmäßige großflächige Schäden zugeordnet. Der in Rede stehende Straßenabschnitt erschließt die Grundstücke Beckumer Straße 9 und 11. Im weiteren Verlauf ist der Weg als unbefestigter Forstwirtschaftsweg (Schotter) ausgebildet und führt durch das Waldgebiet „Klosterholz“ bis zum Wirtschaftsweg „Goseländchen“ (Anlage 2).

Die etwaige Sanierung des Wegeabschnittes kann nur im Rahmen des Wegebauprogrammes festgelegt werden. Zuständig hierfür ist der Ausschuss für Bau und Feuerwehr. Insoweit ist der Antrag dem Ausschuss für Bau und Feuerwehr in seiner nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Bürgerantrag in die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses für Bau und Feuerwehr. Der Antragsteller ist darüber zu unterrichten.

Sachdarstellung zur Sitzung am 28.05.2019:

Für die beantragte Straßensanierung wurde von der Verwaltung eine Kostenberechnung aufgestellt. Die voraussichtlichen Baukosten der erforderlichen Deckenverstärkung belaufen sich auf rd. 19.360,00 €. Es handelt sich um einen untergeordneten Straßenabschnitt gleichwohl stellt sich der Straßenzustand als sanierungsbedürftig dar. Die Verwaltung schlägt vor die Maßnahme in das Wegebauprogramm aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt die Aufnahme der erforderlichen Sanierungsarbeiten in das Wegebauprogramm. Die Maßnahme wird unter dem Titel

„Zentralort, Stichweg Beckumer Straße“

geführt. Die Baukosten werden mit 19.360,00 € veranschlagt. Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.


59514 Welver

Welver, d. 30.08.2018
Anlage 1

Gemeinde Welver
Herrn Bürgermeister Schumacher
als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Am Markt 4
59514 Welver

~~Gemeinde Welver
Eing.: 31. AUG. 2018~~

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
hier: Zustand des öffentlichen Stichweges entlang des Grundstücks
„Beckumer Straße 9“

Sehr geehrter Herr Schumacher,

seit Jahren befindet sich der o. a. Stichweg, der als Zufahrt zu unserem Grundstück dient, in einem sehr desolaten Zustand, d. h., sehr viele Schlaglöcher, bei Niederschlag verwandelt er sich in eine „Schlammwüste“.

Hiervon sind nicht nur wir als direkte Anwohner betroffen, sondern auch die Besucher des evangelischen Friedhofes (meist ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung), welche die kürzere Zuwegung benutzen, um durch das vorhandene Tor Zugang von östlicher Seite zum Friedhof zu bekommen.

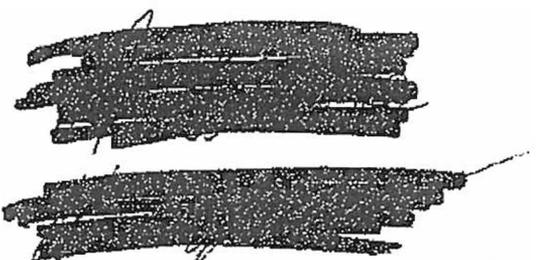
Der o.g. Stichweg geht nahtlos über in einen nicht-öffentlichen Wirtschaftsweg, der von zahlreichen einheimischen und auswärtigen Radtouristen genutzt wird, um nach Lippetal zu gelangen und Anbindung an die Römer-Route zu bekommen.

Ein seit 2012 bis 2015 mit der Gemeinde Welver geführter Schriftverkehr und auch bis heute zahlreiche mündliche Gespräche brachten nicht die gewünschte, dauerhafte Änderung der Situation, was von uns aber für dringend erforderlich angesehen wird.

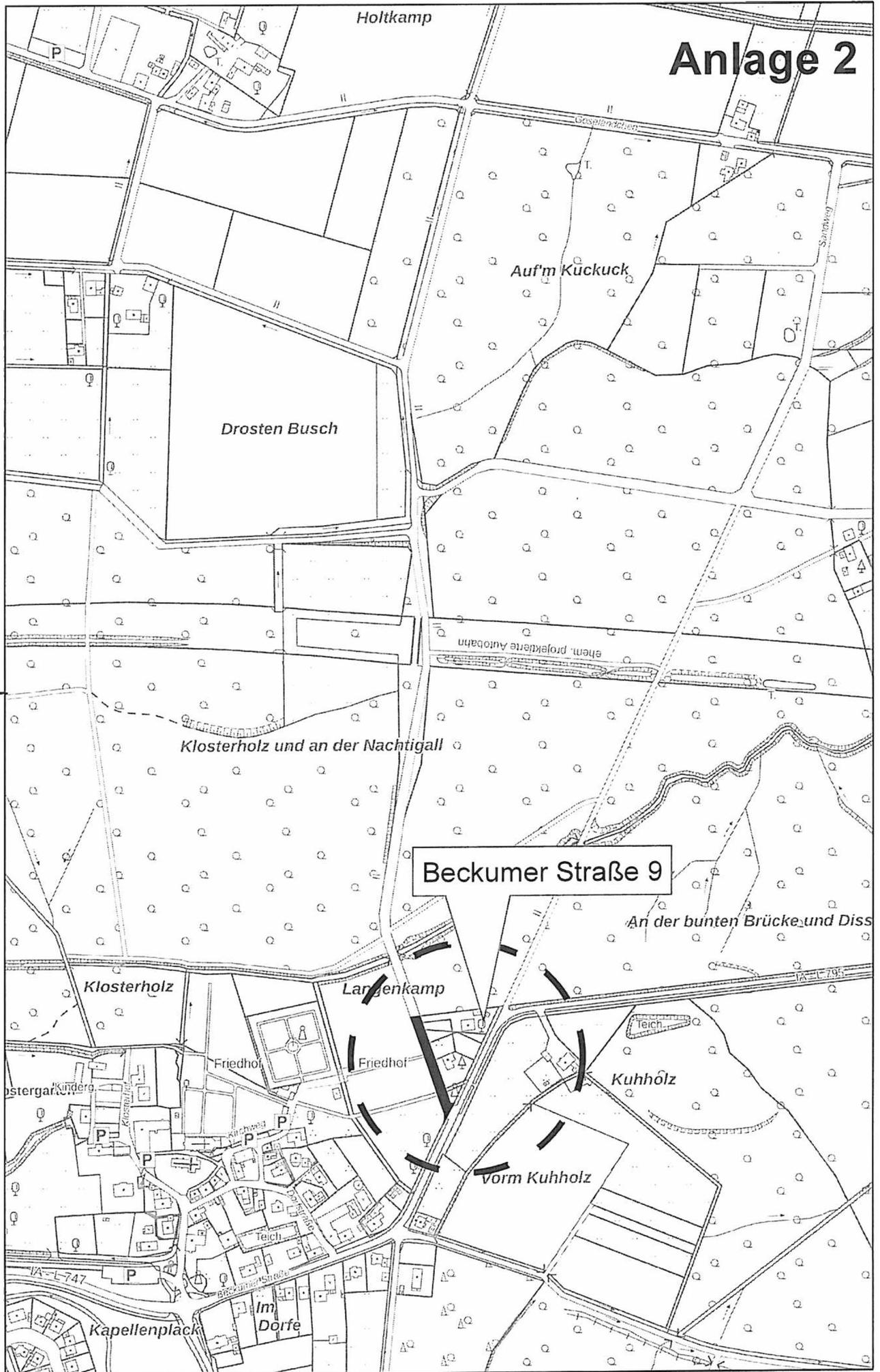
Aus der Presse war nun zu entnehmen, dass Ortsvorsteher Schulte, Nateln, mit Hilfe eines ländlichen Wegenetzkonzeptes den schlechten Zustand vieler Wege im Gemeindegebiet ändern möchte.

Wir wenden uns daher gem. § 24 GO NRW (Anregungen und Beschwerden) mit der Bitte an Sie, dass eine weitergehende, positive Behandlung unseres Antrages erfolgt, damit der desolote Zustand des Stichweges beseitigt wird, sei es durch eine kurzfristige Einzelfallentscheidung oder durch Aufnahme in ein Wegenetzkonzept.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 2



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 05.03.2019

Bürgermeister	Schm 07.03.19	Allg. Vertreter	06.03.19
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	05.03.19

Beratungsfolge	Top	oef/ noef	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	1	noef	19.03.2019	Einstimmig			
BF	5	oef	28.05.19				

Gefährdungsbeurteilung Freiwillige Feuerwehr Welver

hier: Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (§§ 17 und 19

Sozialgesetzbuch VII, SGB VII in der Gemeinde Welver – Besichtigung der Feuerwehrgerätehäuser in Scheidingen, Flerke, Klotingen, Einecke und Schwefe durch die Unfallkasse NRW vom 22.01.2019

Sachdarstellung zur Sitzung am 19.03.2019:

Am 22.01.2019 hat die Unfallkasse NRW in den Feuerwehrgerätehäusern Scheidingen, Flerke, Klotingen, Einecke und Schwefe im Rahmen der Überprüfung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gemäß §§ 17 Abs. 1, 19 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) eine Nachbesichtigung durchgeführt.

Der entsprechende Ergebnisbericht wird in der Anlage beigelegt.

Aufgrund des Ergebnisberichtes der Unfallkasse NRW vom 26.02.2019 und der darin enthaltenen eng bemessenen Fristen zur Mängelbeseitigung ist es nunmehr unbedingt erforderlich, ein Architektenbüro mit der Begleitung der baulichen Maßnahmen und der entsprechenden Kostenermittlung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beauftragt die Verwaltung, die Planung und Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen unter Begleitung eines Architektenbüros zu leisten und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 19.03.2019:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Planung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen unter Begleitung eines Fachbüros zu leisten und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 28.05.2019:

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit einen Sofort-Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der gravierenden Mängeln an den Standorten Flerke, Klotingen und Scheidingen sowie an den Parkflächen am Standort Welver.

Mit der Umsetzung der genannten baulichen Maßnahmen ist von hier ein Architekt beauftragt worden. Die baulichen Maßnahmen sowie die eigentliche Containerbeschaffung und -ausstattung werden in enger Absprache mit der Unfallkasse NRW und der Wehrführung durchgeführt.

Standort Flerke (lt. beigefügten Lageplan):

1. Als Sofortmaßnahme wurde bereits aufgrund des bisher fehlenden Umkleideraumes und der Mitnahme von persönlicher Schutzausrüstung in den Privatwohnbereich das dortige Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) auf den Garagenvorplatz umgesetzt und die erforderliche Anzahl von neuen Garderobenschränken in die Fahrzeughalle platziert.
2. Entsprechend dem als Anlage beigefügten Lageplan wird auf einem benachbarten unbebauten Grundstück ein Umkleide- und Duschcontainer in einer Größe von ca. 6 x 12 Meter samt einem dazugehörigen überdachten Stellplatz aufgestellt. Der vorab erforderliche Bauantrag wird in der 21. KW beim Kreis Soest gestellt. Die erforderliche Zusage zur Aufstellung eines Containers des Grundstückseigentümers liegt hier vor.

Standort Klotingen (lt. beigefügten Lageplan)

Die Ausführung erfolgt analog Punkt 2., allerdings ohne überdachten Stellplatz. Dafür wird der bereits vor Ort vorhandene Toilettencontainer ersatzlos entfernt.

Die Kosten für die Beschaffung von zwei Umkleide- und Duschcontainern betragen ca. 100.000,00 €.

Standort Scheidingen:

Ebenso in der 21. KW wird ein Bauantrag auf Errichtung eines Schwarz- Weißbereiches in der bisher leerstehenden Einliegerwohnung beim Kreis Soest gestellt.

Parkflächen am Standort Welver (lt. beigefügten Lageplan):

Zusätzlich zu den genannten Sofortmaßnahmen werden am Standort Welver nach den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 05 weitere Parkflächen für die Feuerwehrangehörigen angelegt. Ein Entwurf ist als Anlage beigefügt.

An weiteren fünf Standorten Recklingsen, Berwicke, Einecke, Eineckerholsen und Stocklarn werden in diesem Jahr weitere Abgasabsauganlagen eingebaut.

Die Deckung der durch den Vollzug der genannten Sofortmaßnahmen entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben kann durch Einsparungen aus dem laufenden Haushalt für den Bereich „Feuerwehr“ sowie durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Beschlussvorschlag:

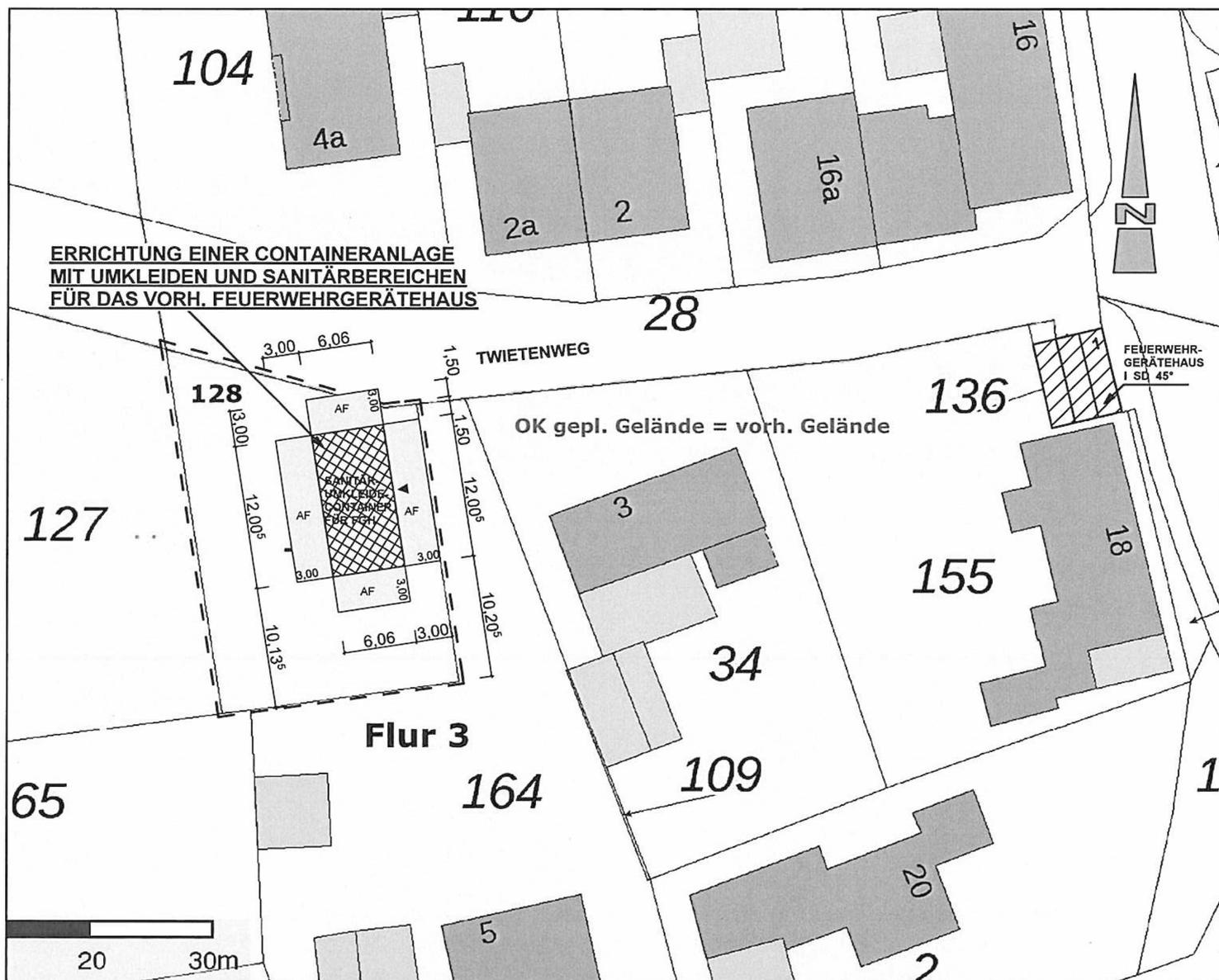
Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat, die für den Vollzug der Sofortmaßnahmen anfallenden außerplanmäßigen Kosten, u.a. auch den Betrag in Höhe von 100.000,00 € für die Neubeschaffung von zwei Umkleide- und Duschcontainern, durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu genehmigen.

LAGEPLAN

M 1:500

Kreis Soest
Gemeinde Welver
Gemarkung Flerke

Flur 3
Flurstücke 128



Bauherr: **Gemeinde Welver
Der Bürgermeister
Am Markt 4
59514 Welver**

Bauort: **Twietenweg 1
59514 Welver- Flerke**

Oelde / Welver, den 17.05.2019

Architekt:

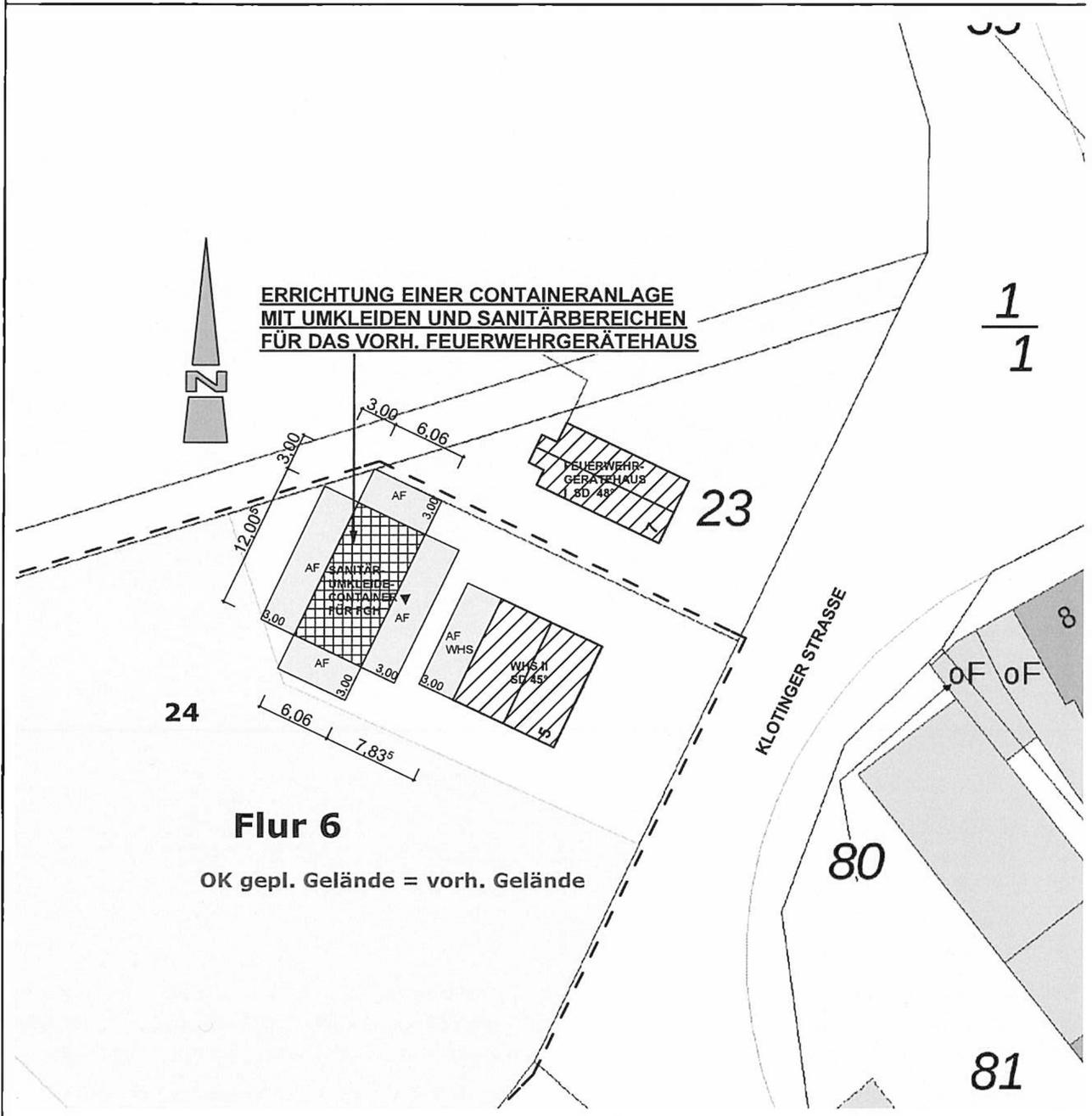
Bauherr :

LAGEPLAN

M 1:500

Kreis Soest
Gemeinde Welver
Gemarkung Klotingen

Flur 6
Flurstücke 23/24



Bauherr: **Gemeinde Welver
Der Bürgermeister
Am Markt 4
59514 Welver**

Bauort: **Klotinger Straße 7
59514 Welver- Klotingen**

Oelde / Welver, den 17.05.2019

Architekt:

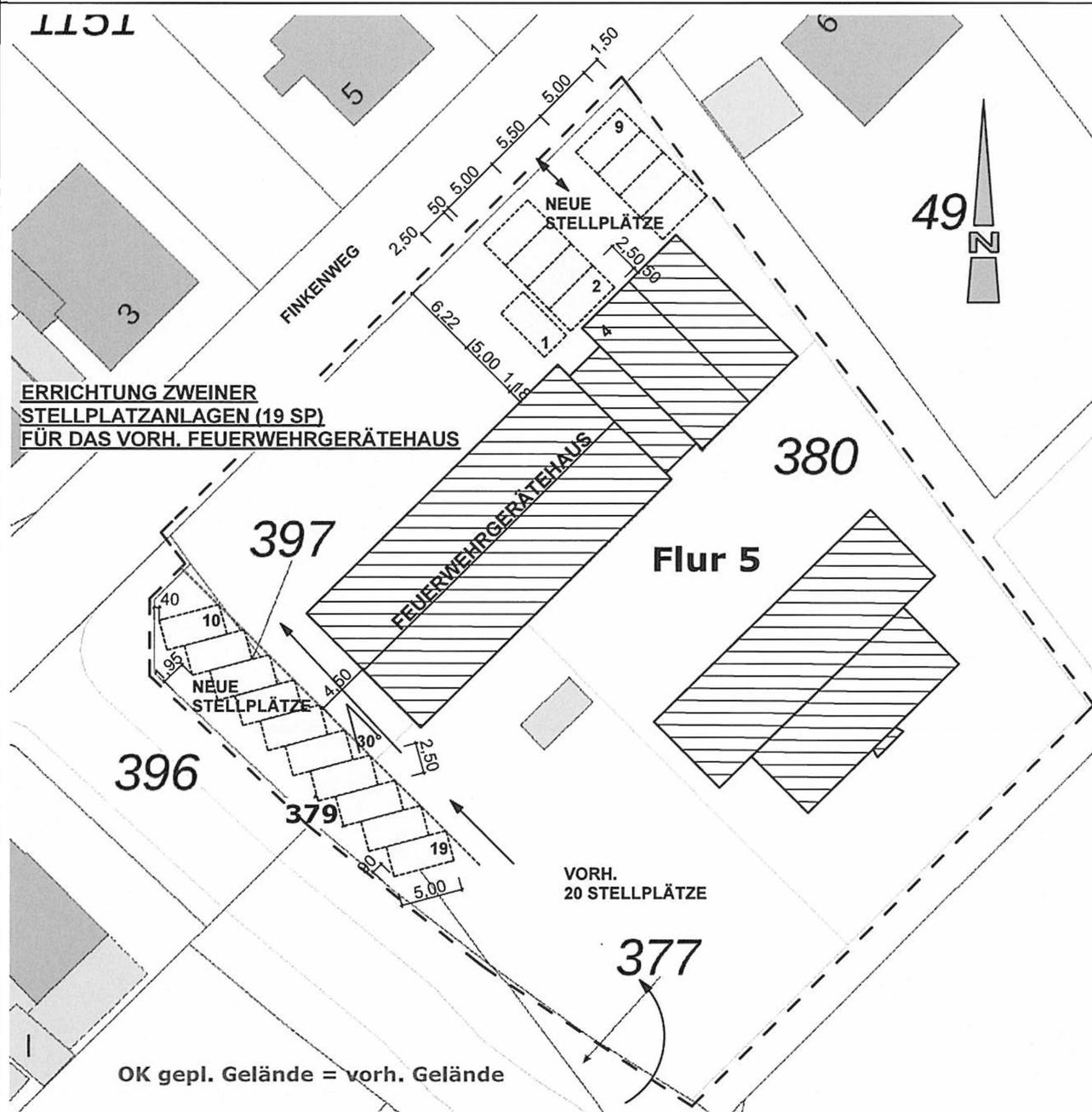
Bauherr :

LAGEPLAN

M 1:500

Kreis Soest
Gemeinde Welver
Gemarkung Kirchwelter

Flur 5
Flurstücke 379/380/397



Bauherr: **Gemeinde Welver**
Der Bürgermeister
Am Markt 4
59514 Welver

Bauort: **Finkenweg 4**
59514 Welver

Oelde / Welver, den 17.05.2019

Architekt:

Bauherr :

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.1 Az.: 2.1	Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 16.01.2019

Bürgermeister	<i>Schun 16.01.19</i>	Allg. Vertreter	<i>J. Coerdts</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>Co 16.01.19</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BF	2	oef	29.01.2019	einstimmig	10	0	0
HFA	7	oef	13.02.19				
BF	6	oef	28.05.19				

**Betr.: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG
 (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des
 Katastrophenschutzes)
 hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes**

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.01.2019:

- Siehe beigefügten Entwurf! -

Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Wehrführung und weiterer Mit-
 hilfe eines externen Gutachters den Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes. Das hierfür zu
 Grund liegende Datenmaterial gibt den Stand zu 01.01.2019 wieder.

Die Kernaussage dieses Entwurfes beruht auf die Schutzzieldefinition der Gemeinde Welver
 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.06.2018.

Im einzelnen:

Bemessungsszenario: kritischer Wohnungsbrand

- 1. Eintreffzeit = 8 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)
- Stärke = 9 Funktionen
- 2. Eintreffzeit + 5 Minuten = 13 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)
- Stärke + 6 Funktionen = 15 Funktionen

Hinsichtlich der derzeitigen Strukturierung der Freiwilligen Feuerwehr Welver werden in Ab-
 sprache mit der Wehrführung weitere mögliche organisatorische/strukturelle Maßnahmen
 (Standortverschiebungen) erarbeitet, um die Gebietsabdeckung in ganz Welver zu optimie-
 ren.

Um den vorliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes zu finalisieren, ist zwingend
 eine Entscheidung zu den/der Standorten/Gebietsabdeckung und der notwendigen Ressour-
 cenausstattung erforderlich.

Für weitere Auskünfte zum gegenwärtigen Sachstand stehen die Wehrführung und die Ver-
 waltung in der Sitzung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr nimmt den vorläufigen Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Beschluss des Ausschusses für Bau und Feuerwehr vom 29.01.2019:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr beschließt einstimmig den Zielerreichungsgrad auf 75 % sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich festzulegen. Die Verwaltung wird beauftragt den aktualisierten Brandschutzbedarfsplan in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2019:

Die Verwaltung hat im Jahr 2018 in Zusammenarbeit mit der Wehrführung und weiterer Hilfe eines externen Sachverständigen den Ersten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes erarbeitet. Dazu gehört auch eine genaue Analyse der Ist-Situation.

Im Rahmen der Durchsicht der Einsatzberichte für die Jahre 2016 und 2017 ist unter Berücksichtigung der mit Ratsbeschluss vom 27.06.2018 festgelegten Schutzzieldefinition ein realer Zielerreichungsgrad in Höhe von 54 % ermittelt worden.

Nunmehr hat der Ausschuss für Bau und Feuerwehr in seiner Sitzung am 29.01.2019 einstimmig beschlossen, den Zielerreichungsgrad auf 75 % für den Innen- und Außenbereich festzulegen. Auch die Wehrführung hat sich für diesen Zielerreichungsgrad ausgesprochen.

Die genannte Schutzzieldefinition und der Zielerreichungsgrad in Höhe von 75 % für den Innen- und Außenbereich dienen als Grundlage für die weitere Planung und zur Optimierung der Gebietsabdeckung mit den einzelnen Standorten. Die aktuelle Gebietsabdeckung erlaubt die Kernaussage, dass die südlichen und östlichen Bereiche des Gemeindegebietes teilweise mehrfach abgedeckt sind. Dafür sind die Bauerschaften Hacheneu, Berksen und Balksen/Hillingsen zum Teil nicht abgedeckt. Der Ortsteil Illingen liegt ebenfalls außerhalb der Gebietsisochronen.

Der bereits vorgelegte Entwurf des Brandschutzbedarfsplans enthält zwei Planungsvarianten. Als Anlage wird zusätzlich eine fiktive Planungsvariante „Gesamtabdeckung“ beigefügt.

Mit dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan wird auch die Finanzierung der Feuerwehr für die Geltungsdauer des Brandschutzbedarfsplanes unter Beachtung der jeweiligen Haushaltssituation festgeschrieben.

Redaktionelle Änderungen werden spätestens bis zur Vorlage im Rat berücksichtigt. Bis zur Beratung des Brandschutzbedarfsplanes in der Ratssitzung am 27.02.2019 ist eine politische Entscheidung der Standortfrage erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

- 1.) den Zielerreichungsgrad auf 75 % sowohl für den Innen- als auch Außenbereich zu beschließen.
- 2.) die notwendige finanzielle Ausstattung unter Beachtung der jeweiligen Haushaltssituation im Bereich Feuerwehr sicherzustellen.
- 3.) sich für die im HFA festgelegte Standortvariante zu entscheiden.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.02.2019:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt AM Wagener für die Fraktion SPD den Tagesordnungspunkt 9 aus dem öffentlichen Teil

„Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gem. § 3 Abs. 3 BHKG (Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes)

hier: Fertigstellung des Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes“

von der Tagesordnung abzusetzen, da bei dieser Thematik noch Beratungsbedarf besteht.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig** den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr am 28.05.2019:

Auf die Sachdarstellung der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.02.2019 wird Bezug genommen. Dort wurde einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, da bei dieser Thematik noch Beratungsbedarf besteht.

Als Ergebnis eines Informationsgespräches zwischen der Verwaltungsführung, dem Führungsteam der Freiwilligen Feuerwehr Welver und den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien vom 09.05.2019 soll nunmehr eine Überprüfung der bisherigen Beschlusslage und die weitere Beratung im Fachausschuss erfolgen. Ziel der Beratungen ist ein Grundsatzbeschluss des Rates über den Brandschutzbedarfsplan, womit die Verwaltung konkret beauftragt werden soll, unter Berücksichtigung der vier Kernaussagen zu der Schutzzieldefinition/Eintreffzeit, dem Zielerreichungsgrad, der Standortvarianten und der Sicherstellung der finanziellen Ausstattung nach den Festlegungen in einem Maßnahmenplan tätig zu werden.

Zur Unterstützung der Arbeit der Verwaltung bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes sowie zur Vorbereitung der Beratung im Fachausschuss am 28.05.2019 wird am 20.05.2019 ein weiteres Erörterungsgespräch mit allen bisher genannten Beteiligten sowie Herrn Siepe von der Firma SAFEPLAN zu den vier Kernaussagen des Brandschutzplanes stattfinden.

Die Ergebnisse dieses Erörterungsgespräches werden von der Verwaltung in der Sitzung vorgetragen. Für weitere Auskünfte zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes, hier insbesondere zu den vier Kernaussagen, stehen die Wehrführung sowie Herr Siepe von der Firma SAFEPLAN ebenfalls zur Verfügung.

Sachstandsmitteilung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schwefe:

Nach Prüfung verschiedener Standortvarianten soll das Vorhaben nunmehr im Zuge der Straße „Soestweg“ (L 747) am westlichen Ortsrand von Schwefe in Richtung Einecke realisiert werden. Um eine feuerwehrtechnische Nutzung zu gewährleisten, ist ebenso eine entsprechende Zuwegung unabdingbar. Daraufhin wurden bereits Gespräche mit dem Grundstückseigentümer aufgenommen, um aus dem in Frage kommenden Flurstück eine Gesamtfläche von ca. 4.000 qm zu erwerben.

Die ursprüngliche Darstellung des Areals im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Welver soll im Rahmen einer Änderung in eine Fläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ umgewandelt werden. Nach der Rechtskraft der FNP-Änderung wird der entsprechende Bauantrag gestellt.

Mit der kurzfristigen Umsetzung der angekündigten baulichen Maßnahmen ist von hier ein Architekt beauftragt worden. Ebenso werden alle kommenden baulichen Maßnahmen in enger Absprache mit der Unfallkasse NRW durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Feuerwehr empfiehlt dem Rat,

1.) das Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand für die

1. Eintreffzeit = 8 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)

oder = 10 Minuten

Stärke = 9 Funktionen

2. Eintreffzeit + 5 Minuten = 13 Minuten (+ max. 85 Sekunden Auslösezeit)

oder = 13 Minuten

Stärke + 6 Funktionen = 15 Funktionen

2.) den Zielerreichungsgrad auf ____% sowohl für den bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich zu beschließen.

alternativ:

den Zielerreichungsgrad auf ____% für den bauplanungsrechtlichen Innenbereich zu beschließen. Für den bauplanungsrechtlichen Außenbereich sind andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale zulässig.

3.) sich für die im Ausschuss für Bau und Feuerwehr festgelegten Standortvarianten zu entscheiden.

4.) die notwendige finanzielle Ausstattung der festgelegten Standortvarianten unter Beachtung der jeweiligen Haushaltssituation im Bereich Feuerwehr sicherzustellen.

Rein theoretische Variante

- 7 Standorte, jedoch ohne Berücksichtigung der tatsächlich besiedelten Bereiche (der Ortsteile) und ohne Berücksichtigung des IST-Zustands
→ daher NICHT realistisch!
- Kreisisonochronen gemäß aktuellen Grundlagen

